

Vertrag

(Auftragsverhältnis)

zwischen den

**Politischen Gemeinden Bubikon, Gossau, Grüningen und Hombrechtikon
(je vertreten durch den Gemeinderat)**

und der

Ammann Ingenieurbüro AG, Gublenstrasse 2, 8733 Eschenbach

sowie dem

zuständigen Förster Stephan Schmid als Ansprechpartner

betreffend

**Beförderung der Forstreviere Bubikon, Gossau, Grüningen und Hombrechtikon
auf Unternehmerbasis**

gültig ab 01.04.2022

1. Aufgaben

Die Gemeinden Bubikon, Gossau, Grüningen und Hombrechtikon übertragen der Ammann Ingenieurbüro AG, insbesondere Stephan Schmid als zuständigem Förster, sämtliche hoheitlichen Aufgaben ihrer Forstreviere, wie sie sich für den Förster aus

- § 28 des kant. Waldgesetzes vom 7. Juni 1998,
- den Richtlinien für die Aufgaben im kommunalen Forstdienst und für die Zusammenarbeit mit Behörden und Waldeigentümern vom 1. April 1999, sowie
- dem Merkblatt Nr. 6, Gesetzliche Aufgaben des Revierförsters vom Januar 2017

ergeben, zur fach- und sachgerechten Erfüllung. Dazu gehört auch die Übernahme von zusätzlichen Aufgaben im Naturschutzbereich nach Absprache mit den einzelnen Gemeinden sowie das Weiterführen der begonnenen Eingriffsplanung im Privatwald und das Nachführen der begonnenen GIS-Aufnahmen wie Holzschläge, Waldrand- und Jungwaldpflege.

2. Entschädigung / Abrechnung

Für die Besorgung der unter Ziffer 1 genannten Aufgaben erhält die Ammann Ingenieurbüro AG von den beteiligten Gemeinden den Stundenansatz von Fr. 102.00/Std. (exkl. MwSt.) vergütet. Dabei ist mit folgendem Aufwand zu rechnen:

Bubikon	104.8 ha	245 Std. (2.34 Std./ha)	Fr. 26'914.25
Gossau	210.0 ha	409 Std. (1.95 Std./ha)	Fr. 44'930.30
Grüningen	113.0 ha	265 Std. (2.35 Std./ha)	Fr. 29'111.30
Hombrechtikon	138.0 ha	299 Std. (2.17 Std./ha)	<u>Fr. 32'846.35</u>
Total (inkl. MwSt.)			<u>Fr. 133'802.20</u>

Im Stundenansatz sind sämtliche Sozialabgaben, Versicherungen und Nebenkosten wie Büroentschädigung, Büromaterial, Infrastruktur EDV, Porti, Telefon- und Fahrtspesen, Kleiderentschädigungen, Weiterbildung etc. enthalten.

Die Preisanpassung des Verrechnungsansatzes (Stundenansatz) erfolgt aufgrund des Verrechnungsansatzes «Kategorie» Förster des Staatswaldes des Kantons Zürich. Wobei die Auftragnehmerin einen Rabatt von 3.- Fr./h auf den Ansatz gewährt. Anpassungen des Verrechnungsansatzes erfolgen in gegenseitiger Absprache zwischen den Auftraggebern und der Auftragnehmerin.

Allfällige Änderungen des Mehrwertsteuersatzes (aktueller Stand: 7.7 %) gehen zu Lasten oder zu Gunsten des Auftraggebers.

Über den geleisteten Aufwand liefert die Ammann Ingenieurbüro AG jeder Gemeinde monatlich einen Stundenrapport ab.

Die Ammann Ingenieurbüro AG stellt jeder Gemeinde einzeln Rechnung über die in ihrem Forstrevier geleisteten Arbeiten.

Jeder Gemeinde ist jeweils bis spätestens Ende Juni ein detailliertes Jahresbudget für das Folgejahr einzureichen.

3. Versicherungen

Die Ammann Ingenieurbüro AG hat für die zivilrechtliche Haftung der für die Forstreviere Bubikon, Gossau, Grüningen und Hombrechtikon zuständigen Försters eine Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden gegenüber Dritten mit folgenden Leistungen abgeschlossen:

- Versichertes Grundrisiko
Forstplanungsbüro mit Betriebsstätten in der Schweiz und im Fürstentum Lichtenstein
- Garantiesummen
Garantiesumme für Personen und Sachschäden zusammen Fr. 5'000'000.00
- Garantieschäden für Bautenschäden innerhalb der obgenannten Garantiesumme Fr. 500'000.00

4. Aufsicht

Die Aufsicht über den Forstdienst wird durch den jeweiligen Gemeinderat zusammen mit dem zuständigen Forstkreis ausgeübt. Die von den Gemeinderäten bezeichneten Aufsichtsorgane - in der Regel die für die Forstwirtschaft zuständigen Ressortvorsteher - sind in ihrem Zuständigkeitsbereich gegenüber der Ammann Ingenieurbüro AG weisungsberechtigt.

Die Ressortvorsteher der beteiligten Gemeinden und die Ammann Ingenieurbüro AG treffen sich auf Verlangen einer Partei, mindestens jedoch einmal jährlich, zur Besprechung von Fragen im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis und der Zusammenarbeit zwischen den beiden Vertragspartnern.

5. Beanstandungen

Beanstandungen sind durch die Vorsteherschaften der beteiligten Parteien zu erledigen. Kommt eine Einigung nicht zu Stande, kann jede Partei die Einberufung eines Schiedsgerichtes verlangen. Dieses besteht aus dem Präsidenten des Bezirksgerichts Hinwil, der je einen zürcherischen Forstmeister und Revierförster sowie je einen Vertreter der betroffenen Parteien bezieht. Es entscheidet endgültig. Für das Schiedsverfahren gelten die Bestimmungen der zürcherischen Zivilprozessordnung.

6. Vertragsdauer

Dieser Vertrag tritt auf 1. April 2022 in Kraft und ersetzt den bestehenden Beförsterungsvertrag vom 1. Oktober 2017. Er gilt bis 31. Dezember 2025 und verlängert sich jeweils stillschweigend um ein Jahr, sofern er nicht durch eine Partei unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten durch eingeschriebenen Brief gekündigt wird.

Seitens der beteiligten Gemeinden kann der Vertrag nur gemeinsam gekündigt werden.

Bei einer vorzeitigen Kündigung des zuständigen Försters Stephan Schmid ist dem Auswahlgremium der vier Gemeinden durch die Ammann Ingenieurbüro AG ein geeigneter Nachfolger/eine geeignete Nachfolgerin vorzuschlagen. Seitens der beteiligten Gemeinden ist für die Neuanstellung eines Försters/einer Försterin je ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

7. Weitere Bestimmungen

Die Führung und Bewirtschaftung der Akten der Forstreviere untersteht der allgemeinen Sorgfaltspflicht. Alle Akten und Daten bleiben im Eigentum der jeweiligen Politischen Gemeinde. Bei Vertragsauflösung sind sie unentgeltlich und vollständig den Gemeindevorsteherschaften auszuhändigen.

Der Vertrag ist sechsfach ausgefertigt.

8608 Bubikon,

Gemeinderat Bubikon
Die Präsidentin Der Schreiber

8625 Gossau,

Gemeinderat Gossau
Der Präsident Der Schreiber

8627 Grüningen,

Gemeinderat Grüningen
Der Präsident Die Schreiberin

8634 Hombrechtikon,

Gemeinderat Hombrechtikon
Der Präsident Der Schreiber

8733 Eschenbach,

Ammann Ingenieurbüro AG

8733 Eschenbach,

Förster Stephan Schmid